

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“

Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter Damm, östlich Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekniederung

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Kampfmittelräumdienst 02.07.2025	1.1 Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 4 Abs. 1 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemarkungen vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemarkungen Norderstedt liegen in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 26/0280 des StuV am 20.08.2026

Hier: Abwägungsvorschläge Behörden und TÖB

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		1.2 Merkblatt Historie: Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig — Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels. Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten: 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen	Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten 5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden					
2.	Archäologisches Landesamt, Obere Denkmal-schutz-behörde 04.07.2025	2.1 Wir stimmen der vorliegenden Planung unter folgenden Auflagen zu: Vor dem Beginn von Erdarbeiten muss die Planfläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein untersucht und vorhandene Denkmale geborgen und dokumentiert werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Absprache möglichst frühzeitig getroffen werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich anschließenden Bauablauf entstehen. Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 04551 - 8948674; Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).	Die Verpflichtung zur Untersuchung wird an den Vorhabenträger weitergegeben und die Untersuchung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten. Zusätzlich wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen. Die Ausführungen werden berücksichtigt.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Mit der Umsetzung dieser Planung sind bedeutende Erdarbeiten zu erwarten. Bei der überplanten Fläche handelt es sich um eine Stelle, von der bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Das archäologische Interessengebiet in diesem Bereich dient zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischen Denkmälern zu rechnen ist. Für die überplante Fläche liegen zureichende Anhaltspunkte vor, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird. Die Fläche befindet sich im Umfeld eines Objektes der Archäologischen Landesaufnahme (Brandgräberfeld) Es liegen daher deutliche Hinweise auf ein hohes archäologisches Potential dieser Planfläche vor. Archäologische Kulturdenkmale können nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit sein. Erdarbeiten an diesen Stellen bedürfen gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH 2015 der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.					

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		2.2 Nach Abwägung der Belange des Verursachers mit denen des Denkmalschutzes stehen aus unserer Sicht an dieser Stelle keine Gründe des Denkmalschutzes einer Genehmigung entgegen. Sie ist daher gern. § 13 Abs. 2 DSchG SH zu erteilen. Die Genehmigung wird mit Auflagen in Form von archäologischen Untersuchungen gem. § 13 Abs. 4 DSchG SH versehen, um die Beeinträchtigungen von Denkmalen zu minimieren. Das Denkmal kann der Nachwelt zumindest als wissenschaftlich auswertbarer Datenbestand aus Dokumentation, Funden und Proben in Sinne eines schonenden und werterhaltenen Umgangs mit Kulturgütern (gern. §1 Abs. 1 DSchG SH) und im Sinne des Dokumentationsauftrags der Denkmalpflege (gern. §1 Abs. 2 DSchG SH) erhalten bleiben. Eine archäologische Untersuchung ist vertretbar, da die vorliegende Planung unter Einhaltung der Auflagen umgesetzt werden kann. Die Konfliktlage zwischen vorliegender Planung und zu vermutenden Kulturdenkmalen wird dadurch gelöst, dass archäologische Untersuchungen an den Stellen durchgeführt werden, an denen Denkmale zu vermuten sind. Der Verursacher des Eingriffs hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die	Die Erteilung der Genehmigung mit den Auflagen wird zur Kenntnis genommen. Die Verpflichtung zur Untersuchung und der Hinweis auf die zu tragenden Kosten wird an den Vorhabenträger weitergegeben. Die Ausführungen werden berücksichtigt.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.					
		2.3 Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.	Der Hinweis wird in die Planbegründung übernommen und entsprechend berücksichtigt.	X			
3.	Schleswig-Holstein Netz GmbH	3.1 Unsererseits bestehen Bedenken. Es befindet sich im nördlichen Gehweg des Glashütter Damm eine 30kV-Mittelspannungsleitung inklusive Fernmeldeleitung, welche für die	Die vorgesehenen neuen Baumstandorte werden im weiteren Verlauf des Planverfahrens geprüft und die Planung mit der Schleswig-Holstein Netz GmbH und weiteren Leitungsträgern abgestimmt. Eine	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	07.07.2025	Versorgung des Umspannwerk Glashütte dient. Die Anpflanzung von sechs neuen Bäumen in den Bereich der Versorgungsleitung wird als potenzielles Problem angesehen, da das Risiko von Beschädigungen erhöht, was zu Stromausfällen, Versorgungsschwierigkeiten oder sogar Sicherheitsrisiken führen könnte. Daher möchte ich höflich anregen, die geplante Anpflanzung noch einmal zu überdenken oder entsprechende Sicherheitsabstände zu berücksichtigen. Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie online in unserem Planauskunftportal Leitungsauskunft für Plan- und Tiefbau.	Leitungsauskunft wurde über das genannte Portal eingeholt. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.				
4.	Global-Connect Netz GmbH 07.07.2025	4.1 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen. Diese Auskunft ist 2 Wochen gültig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert. Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter https://www.globalconnect.de/leitungsanfragen/					
5.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein 14.07.2025	5.1 Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden: 1. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von > 400 m Luftlinie östlich der „Schleswig-Holstein-Straße“ (Landesstraße 284 -L 284-). Die L 284 ist in diesem Bereich freie Strecke. Gemäß Begründung ist die Erstellung einer Lärmtechnischen Untersuchung vorgesehen, die unter anderem die Auswirkungen der „Schleswig-Holstein-Straße“ (- L 284 -) auf das Plangebiet untersuchen soll. Ich gehe davon aus, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsmenge auf der L 284 die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt wird.	Im weiteren Verfahren wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt. Hier werden die Verkehrsmengen berücksichtigt und Prognosen erstellt, die die Grundlage für die Berechnungen bilden. Sollten im Ergebnis Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein, so werden die entsprechenden Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans getroffen. Die Ausführungen werden berücksichtigt.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Immissionsschutz kann vom Baulastträger der L 284 nicht gefordert werden.					
		5.2 2. Die Ertüchtigung des Verkehrsknotens „Glashütter Damm“ mit der „Segeberger Chaussee“ (Bundesstraße 432 -B 432-) befindet sich laut Begründung in der Planungsphase und soll mit Baugebietsentwicklung umgesetzt werden. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass die Stadt Norderstedt gesetzlicher Baulastträger der B 432 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt ist und als Straßenbaulastträger zur Einhaltung der geltenden Vorschriften und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.	Die gesetzlichen Vorgaben werden bei einer Ertüchtigung des Verkehrsknotens, der sich außerhalb des Plangeltungsbereichs befindet, selbstverständlich berücksichtigt. Der Hinweis wird hier zur Kenntnis genommen.				X
6.	HAMBURG WASSER 15.07.2025	6.1 Gegen den Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm zentral" werden seitens der HWW und HSE keine Einwendungen erhoben. Im Planbereich befinden sich keine Anlagen von uns.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

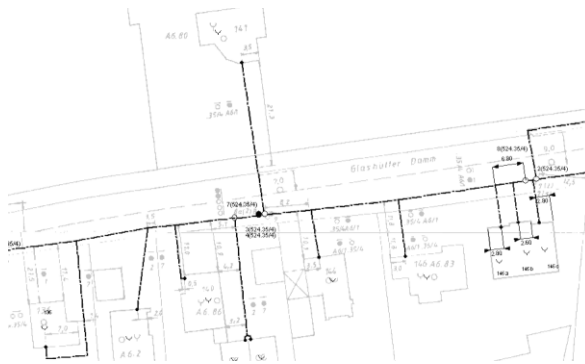
Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH Bereich Busverkehr 25.07.2025	7.1 Vorsorglich möchten wir im Zusammenhang mit der ÖPNV-Erschließung des Plangebietes darauf hinweisen, dass die aufgrund des geringen Straßenquerschnittes im Glashütter Damm mit Kleinbussen verkehrende Linie 492 bei Umsetzung der Wohnbebauung (gemäß Rahmenplan „Sieben Eichen“ bzw. den daraus abgeleiteten Bebauungsplänen) voraussichtlich an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen wird, so dass eine perspektivische Taktverdichtung notwendig werden kann.	Im weiteren Verfahren soll in Abstimmung mit dem zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV geprüft werden, ob bereits auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 353, der nur einen Teilbereich des Rahmenplangebiets umfasst, Maßnahmen erforderlich sind. Der Hinweis wird vor diesem Hintergrund berücksichtigt.	X			
8.	50Hertz Transmission GmbH 25.07.2025	8.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.	AZV Südholstein 28.07.2025	9.1 Es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahme. Wir gehen davon aus, dass die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers auch über die Anlagen des AZV Südholstein erfolgen soll. In diesem Fall ist auf die Einhaltung der Grenzwerte der Entwässerungssatzung, sowie der Mengenkontingente zu achten.	Eine Überschreitung des Mengenkontingentes ist nicht zu erwarten. Die Grenzwerte der Entwässerungssatzung werden selbstverständlich eingehalten, bzw. bei genehmigungspflichtigen Anlagen überwacht. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
10.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 30.07.2025	10.1 Auf Seite 16 des Vorentwurfs der Begründung wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb am Glashütter Damm 99 hingewiesen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen mit dem betroffenen Betriebsleiter bestehen aus unserer Sicht zu der o.a. Planung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft soll im weiteren Verlauf des Verfahrens sichergestellt werden, dass die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen auch nach Durchführung der Planung erreicht werden können. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
11.	Hamburger Energienetze GmbH 31.07.2025	11.1 Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planungsunterlagen. Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen. Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des Betriebes Stromnetz der Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie, dass der Betrieb Gasnetz evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.	Die Hamburger Energienetze GmbH wird im weiteren Verlauf des Planverfahrens erneut beteiligt werden. Der Betrieb Gasnetz hat keine separate Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 05.08.2025	12.1 Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
13.	Vodafone Deutschland GmbH 08.08.2025	13.1 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden	Die in dem mitgeschickten Lageplan eingezeichneten Telekommunikationsleitungen sind durch die Planung, insbesondere die vorgesehenen neuen Baumstandorte nördlich des Glashütter Damms, nicht unmittelbar betroffen. Es wird darauf geachtet, dass keine relevante Beeinträchtigung der Leitungen begründet wird. Die Vodafone Deutschland GmbH wird im weiteren Verlauf des Verfahrens erneut beteiligt werden. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kenntnis-nahme
		Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind. Anlagen: Lageplan(-pläne) Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH Zeichenerklärung Vodafone GmbH Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH  (Hinweis der Verwaltung: Ausschnitt aus dem Lageplan, Glashütter Damm)					
		13.2 Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:					
14.	Kreis Segeberg 19.08.2025	14.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.2 <u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.3 <u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.4 <u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.5 <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.6 <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.7 <u>Wasser — Boden - Abfall</u> 14.7.1 SG Abwasser	Der Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplans und in die Begründung mit aufgenommen.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Das Konzept der Regenwasserbewirtschaftung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr begrüßt. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Die Anregung wird berücksichtigt.				
		14.7.2SG Gewässerschutz Keine Bedenken. Anregung: Das nördlich an das Plangebiet angrenzende Fließgewässer "Bek in der Twiete" könnte durch naturnahen Gewässerausbau und Anpflanzungen von standortheimischen Gehölzen (insb. am südl. Ufer) ökologisch und wasserwirtschaftlich aufgewertet werden. Da es für solche Maßnahmen hier keine gesetzliche Verpflichtung gibt, könnten derartige Maßnahmen in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Plangebiet angerechnet werden.	Im Rahmen der weiteren Erarbeitung der Planungskonzeption wird in Abstimmung mit dem für die Freiraumplanung zuständigen Fachplanungsbüro geprüft, in welcher Form die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Es soll der Schutz und die Entwicklung eines großen, zusammenhängenden Feuchtgrünlandbereiches vorangetrieben und damit ein wertvoller Beitrag zum Arten- und Biotopschutz gewährleistet werden. Da die angeregten Maßnahmen geprüft werden, kann die Rückmeldung teilweise berücksichtigt werden.		X		

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.7.3SG Bodenschutz Auf Grundlage des § 4 (5) BBodSchV kann die untere Bodenschutzbehörde im Benehmen mit der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde eine bodenkundliche Baubegleitung fordern, wenn auf einer Fläche von mehr als 3.000 m² Bodenmaterial aus dem Ober- oder Unterboden ausgehoben oder abgeschoben wird oder der Ober- und Unterboden dauerhaft oder vorübergehend vollständig oder teilweise verdichtet wird. In dem 10 ha großen Geltungsbereich befindet sich überwiegend gewachsener Boden, der im Bereich der geplanten Bebauung unwiderruflich zerstört wird. Vor allem für den Bereich der geplanten Grünzüge ist für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen während der Bauphase die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 zu empfehlen. Die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung kann zum Schutz der Ressource Boden in diesen Bereichen beitragen. Aber auch für die Baufeldfreimachung und für die Erschließungsarbeiten ist die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 zu empfehlen.	Die Empfehlung wird an den Vorhabenträger weitergeleitet und als Hinweis in die Planbegründung mit aufgenommen. Die Stellungnahme wird somit berücksichtigt.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.7.4 SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen die Planungen im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser mit Ausschluss von Kellern und Tiefgaragen keine Bedenken.	Da Keller und Tiefgaragen im Bereich der Einzel- und Doppelhausbebauung (Einfamilien- und Doppelhäuser) ausgeschlossen werden, wird die Stellungnahme berücksichtigt.	X			
		14.7.5 Für die Bebauung im Bereich der Sammelstraße mit der Option von Tiefgaragen, kann noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da Informationen betreffend des Untergrundes und Grundwasserstände fehlen. Hinweis: Die Ausrichtung der Gebäude im Bereich der Sammelstraße liegt ungefähr senkrecht zur angenommenen Grundwasserfließrichtung, d.h. durch den Bau von Tiefgaragen kann eine Aufstauung des Grundwassers erfolgen.	Zur Untersuchung der Untergrundverhältnisse im Südteil des Plangebiets wurde bei einem Sachverständigenbüro eine Untergrunderkundung beauftragt. Da zur Unterbringung des Stellplatzbedarfs der Mehrfamilienhäuser vorrangig eine oberirdische Quartiersgarage errichtet werden soll, ist davon auszugehen, dass in dem Plangebiet keine Tiefgaragen entstehen werden. Im weiteren Verfahren wird geklärt, ob noch Festsetzungen zum Schutz des Grundwassers erforderlich sind. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
		14.7.6 SG Abfall Seitens der unteren Abfallbehörde wird ebenfalls eine bodenkundliche Baubegleitung empfohlen. Ein Gesamtkonzept zum geplanten Vorhaben sollte insbesondere den Umgang (z.B. auch Zwischenlagerung) und die	Die Empfehlung wird an den Vorhabenträger weitergeleitet und als Hinweis in die Planbegründung mit aufgenommen. Die Stellungnahme wird somit berücksichtigt.	X			

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wiederverwendung von Füllboden und Oberboden einbeziehen. Boden, der vor Ort wiederverwendet wird, fällt nicht als Abfall an und unterliegt somit nicht den abfallrechtlichen Regelungen. Dies dient der Abfallvermeidung und entspricht damit der Hierarchie im § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.					
		14.7.7 <u>SG Geothermie</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.8 <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.9 <u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.10 <u>Kitabedarfsplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.11 <u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				X

gez. Kraetschmann

2. 601, Herr Helterhoff, z. K.

3. 60, Frau Kroker, z. K.

4. III, Herr Dr. Magazowski, z. K.

5. z. d. A.